

Heroin vor Hanf? Ein Sonderzuglein für das Heroin.

Sven Schendekehl



Eigentlich läuft der Prozess der Betäubungsmittelgesetz-Revision ja; er schien sogar endlich etwas Schwung bekommen zu haben. Trotzdem vertraut der Bundesrat nicht auf die umfassende Revision und will, wieder einmal, Heroin dem Hanf vorziehen. Wohin führt das Ganze?

Still und leise, von den grossen Medien fast nicht beachtet, traf am 3. Juli eine Pressemitteilung des Eidgenössischen Departements des Innern ein. «Bundesrat will vorsorglich die gesetzliche Grundlage für die ärztliche Verschreibung von Heroin verlängern» war der Titel des doch überraschenden Vorschlags.

Der dringliche Bundesbeschluss

Nochmals kurz ein Überblick: Grundsätzlich sind Hanf und Heroin in der gleichen Kategorie (Totalverbotskategorie) im heutigen Betäubungsmittelgesetz aufgeführt. Doch Ende 1998 wurde, per dringlichen Bundesbeschluss, das Heroin so klassiert, dass es ärztlich verschrieben werden kann. Ein dringlicher Bundesbeschluss ist jedoch befristet; dieser läuft per Ende 2004 ab. Und eigentlich sollte ja das neue Betäubungsmittelgesetz, an dem seit Jahren herumlaboriert wird, diesen provisorischen Zustand in einen definitiven überführen. Neben dieser Änderung beim Heroin soll es auch weitere Änderungen geben: So soll der Cannabis-Konsum legalisiert und der Cannabis-Handel teilweise entkriminalisiert werden (siehe auch unsere Zusammenstellung im letzten Legalize it!).

Und nun das. Gerade jetzt, wo die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates begonnen hat, sich mit dem

Geschäft auseinanderzusetzen (siehe auch Kasten), und es absehbar wird, dass sich der Nationalrat in den nächsten Monaten mit der Materie befassen wird, gerade jetzt wo der lange, lange Weg der Gesetzesrevision endlich, nach unzähligen Kommissionen, Experten, Vernehmlassungen und den ganzen parlamentarischen Beratungen, an sein Ende kommen wird, da kommt der Bundesrat und sagt, er glaube nicht, dass diese Revision vor Ende 2004 zu Stande kommen würde.

Verlängerung des dringlichen Bundesbeschlusses

Und deshalb schickt er ein separates Gesetz auf den Weg, das einen grossen Teil der oben erwähnten Hürden erst noch nehmen muss. Und von diesem Gesetz hofft der Bundesrat, dass es das revidierte Betäubungsmittelgesetz sozusagen überholen, und dann vor Ende 2004 in Kraft treten kann.

Da stellen sich natürlich ein paar Fragen. Glaubt der Bundesrat nicht mehr an die Betäubungsmittelgesetzrevision? Hat er Angst vor dem Referendum und der Volksabstimmung? Oder glaubt er nicht mehr daran, dass sich National- und Ständerat finden können? Oder will er einfach nur «auf Nummer sicher gehen», damit gewiss kein Heroinkonsumant auf das staatliche

Heroin verzichten muss, wenn die Heroinprogramme mangels gesetzlicher Grundlage geschlossen werden müssten?

(Nicht dass ich falsch verstanden werde: Ich gönne den Heroinkonsumenten ihr Heroin vom Staat – jeder, der einen Fixer kennt, weiss, um wieviel besser es den Leuten geht, seit sie unter staatlicher Aufsicht spritzen dürfen. Der Heroinkonsumant, den ich ab und zu auf der Strasse sehe, sieht seit seinem Eintritt in das entsprechende Programm massiv besser aus: eindeutig gesünder, präsenter.)

Die Kiffenden sind eine Quantité Négligeable

Irgendwie fände ich es schön, wenn der Bundesrat vielleicht auch mal in Sorge wäre um die vielen Kiffenden, die ohne irgendeine sinnvolle Grundlage weiterhin verzeigt werden – zu zehntausenden pro Jahr. Denen Joint um Joint weggenommen wird. Um ein solches Malaise zu beheben, wäre doch auch ein kleines Gesetz schön: Einfach die Legalisierung des Cannabis-Konsums. Punkt. Könnte man genau wie den Heroin-Beschluss in ein kleines Gesetz packen und versuchen, das durchs Parlament zu peitschen. Aber davon ist nicht die Rede – Ängste gibt es ausschliesslich darüber, dass eventuell all die Heroinkonsumierenden, die jetzt in einem Programm sind, am 1. Januar

2005 aus diesem austreten müssten und dann wieder mit Beschaffungskriminalität, Abszessen und HIV-Infektionen auf der Gasse landen würden. Diese Vision schreckt den Bundesrat so, dass er ein Sonderzüglein fürs Heroin fährt. Muss man wirklich verelenden, damit der Bundesrat einen Handlungsbedarf sieht und reagiert?

Ein Blick zurück

Manchmal ist die Beschäftigung mit dem politischen Prozess schon sehr nervtötend. Und es macht auch wütend. Denn was geschah vor ein paar Jahren? Blicken wir zurück: Am 5. März 1999 berichtete der Tages-Anzeiger über einen Vorstoss der Grünen Partei im Nationalrat, in dem gefordert wurde, Cannabis sei zu legalisieren. Bundesrätin Dreifuss sagte in den Verhandlungen laut Tages-Anzeiger, es bringe nichts, mit einer Motion überstürzt und isoliert eine Legalisierung von Cannabis zu verlangen. Eine Gesetzesrevision sei in Vorbereitung. Die Motion wurde dann auch mit 65 zu 50 Stimmen abgelehnt. Kein Sonderzüglein für den Hanf war damals das Motto, abwarten auf die umfassende Betäubungsmittelrevision war die Devise. Nun zeigt sich wieder mal, dass es wohl besser gewesen wäre, schöne kleine Häppchen zu machen, statt eine grosse Revision durchziehen zu wollen. Heroin und Hanf überhaupt in einem

Gesetz gemeinsam zu erwähnen trifft ja wohl die Problematik nicht sehr gut. Eine Vorlage zur definitiven Verschreibung von Heroin, eine zur Legalisierung des Cannabis-Konsums und der Vorbereitungshandlungen, eine zur Entkriminalisierung des Handels – das wäre wohl die realistische, überblickbare und risikolose Variante gewesen. Aber davon wollte man ja nichts wissen. Falls jetzt, wie der Bundesrat offensichtlich befürchtet, die Gesamtrevision sich verzögert oder gar Schiffbruch erleidet (zum Beispiel in der Volksabstimmung), gehen alle Anliegen den Bach hinunter. Ausser der Verschreibung von Heroin. Dafür hat der Bundesrat ein Sonderzüglein bereit gestellt. Und wir Kiffenden dürfen dann weiter warten.

Ein Blick nach vorn

Im Kasten rechts habe ich zusammengestellt, was von offizieller Seite in der nächsten Zeit laufen sollte. Leider verzögert sich der politische Prozess wieder einmal.

Doch was macht die Hanf-Szene? Was tun die Ladenbesitzerinnen, Grosshändler, Anbauerinnen, Verkaufangestellte? Was tun die Kiffenden? Die Polizei scheint jedenfalls weiter aufzuräumen zu wollen. Alle warten auf den neuen Umgang mit dem guten Kraut. Aber der lässt immer länger auf sich warten.

Das könnte einen spannenden Herbst geben.

Was läuft in der BetmG-Revision?

Eigentlich war die Sitzung der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates auf den 28. August 2002 angesetzt. Nach dem Tagesprogramm zu urteilen, wäre für die Beratungen nur wenig Zeit geblieben; somit konnte man sich auf eine schnelle Abfertigung des Geschäftes freuen. Doch die Kommission wurde von der politischen Realität überrollt. Das Krankenversicherungsgesetz (und die immer höheren Prämien), das Gesetz über die berufliche Vorsorge (und die Diskussionen um 3 oder 3.25 oder 4 Prozent Verzinsung) brachten den Zeitplan der Kommission durcheinander. So konnte sie erst Anfang September beginnen, über die Betäubungsmittelgesetz-Revision zu beraten. Damit war es nicht mehr möglich, im Nationalrat in der Herbstsession die Diskussion zu starten. Wie es genau weitergeht, ist nicht ganz klar. Eventuell schafft es die Kommission, ihre Beratungen so abzuschliessen, dass der Nationalrat in der Wintersession beraten kann. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass es noch bis in den Frühling 2003 dauert, bis es soweit ist. Denn die Kommission scheint das Geschäft nicht unbedingt schnell abhandeln zu wollen, sondern möchte eventuell noch Hearings ansetzen. Der Ausgang dieser Diskussionen ist offen. Damit kann es als sicher gelten, dass die Schlussabstimmung in den Räten nicht vor Mitte 2003 durchgeführt werden kann. So macht auch das Sonderzüglein für das Heroin zeitlich Sinn...